



Allgemeine Teilnahmebedingungen / AGB für teilnehmende Unternehmen an Next Step Sinsheim 2026

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmen Fath CONCEPTIONS.

1. Veranstalter und Projektleitung

Veranstalter:

Stadt Sinsheim

Amt für Bildung, Familie und Soziales

Wilhelmstraße 14–18

74889 Sinsheim

Tel.: 07261 404-148

E-Mail: bildung@sinsheim.de

www.sinsheim.de

Projektleitung / Durchführung:

FATH CONCEPTIONS

Agentur für Eventmanagement & Live-Kommunikation

Am Rathausring 3

74889 Sinsheim

Tel.: 0152 53730741

E-Mail: info@fath-conceptions.de

www.fath-conceptions.de

FATH CONCEPTIONS führt die Veranstaltung im Auftrag der Stadt Sinsheim durch und ist Ansprechpartner für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen der teilnehmenden Unternehmen.

2. Veranstaltungsbeschreibung

Next Step Sinsheim ist eine regionale Informations- und Ausbildungsveranstaltung, die Schülern, Ausbildungssuchenden, Studierenden und weitere Interessierte Einblicke in Ausbildungsberufe, duale Studiengänge und Karrierechancen bietet.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 6. März 2026, von 17:00 bis 21:00 Uhr in Sinsheim und den dazugehörigen Stadtteilen statt.

Ein kostenloser Shuttle-Service bringt die Besucher: innen im 30–45-Minuten-Takt zu den teilnehmenden Unternehmen.



3. Teilnahme und Anmeldung

3.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt unter der Verwendung des rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Im Falle der Anmeldung durch die Verwendung eines Online-Formulars ist diese auch ohne Unterschrift durch Absenden an den Veranstalter oder die Agentur/Projektleitung gültig. Mit Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars werden die benannten Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Firma Fath CONCEPTIONS als verbindlich anerkannt.

3.2 Mit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur Fath CONCEPTIONS (per E-Mail) kommt der Vertrag zustande.

Der Vertrag über die Teilnahme wird zwischen dem teilnehmenden Unternehmen und Fath CONCEPTIONS geschlossen.

3.3 Die Zulassung eines Mitteilnehmers als Untermieter ist nur in Ausnahmefällen möglich und berichtigt die Firma Fath CONCEPTIONS einer besonderen Gebühr.

4. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

4.1 Die an die zuständige Agentur zu zahlende Vergütung beträgt zur oben genannten Veranstaltung pro Teilnahme und Unternehmen 300 € Netto.

4.2 Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim teilnehmenden Unternehmen, per Brief, Fax oder E-Mail, ist der Vertragsabschluss zwischen dem Unternehmen und der Firma Fath CONCEPTIONS rechtsverbindlich vollzogen.

4.3 Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang, spätestens jedoch bis zum in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, ohne Abzug zu leisten.

4.4 Bei Zahlungsverzug kann die Agentur die Teilnahme stornieren.

5. Leistungen des Veranstalters und der Agentur

5.1 Im Rahmen der Teilnahmegebühr werden folgende Leistungen erbracht:

- Aufnahme des Unternehmens in das offizielle Unternehmenverzeichnis auf der Homepage von Next Step Sinsheim (Angaben werden aus dem Anmeldeformular entnommen)
- Bereitstellung des Servicehandbuchs zur Vorbereitung
- Aufnahme in sämtliche Kommunikations- und Marketingmaßnahmen von Next Step
- Organisation und Durchführung der Veranstaltung einschließlich Shuttleservice

Bitte folgende Punkte beachten:

Begrenzte Haltepunkte: Aus logistischen Gründen kann nicht für jedes Unternehmen ein eigener Shuttle-Haltepunkt eingerichtet werden. Die Routenplanung erfolgt so, dass möglichst viele Betriebe in unmittelbarer Nähe zu einer Haltestelle gefasst werden, welche bequem zu Fuß erreichbar sind. Spät eingehende Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen möglicherweise nicht mehr im Shuttleplan berücksichtigt werden. Sollte eine direkte Einbindung in die Shuttle-Route nicht möglich sein, bemüht sich die Agentur, alternative Lösungen zu finden – beispielsweise durch nahegelegene Haltepunkte oder gemeinsame Anbindungen mit benachbarten Betrieben.

- Bereitstellung einer Beachflag (leihweise, Eigentum der Stadt Sinsheim) als Wegweiser
- Einladung zum Get-together zur Nachbereitung der Veranstaltung

6. Pflichten der teilnehmenden Unternehmen

Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich:

- ihre Präsentation eigenständig und rechtzeitig vorzubereiten,
- ihre Räumlichkeiten am Veranstaltungstag während der gesamten Veranstaltungszeit (17:00 – 21:00 Uhr) für Besucher: innen zu öffnen,
- während der Veranstaltung qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen
- die von der Agentur bereitgestellten Kennzeichen (z. B. Beachflag) gut sichtbar vor dem Eingang des Unternehmens zu platzieren,
- die Beachflag nach der Veranstaltung unbeschädigt an FATH CONCEPTIONS oder die Stadt Sinsheim zurückzugeben,
- sicherheits- und veranstaltungsbezogene Vorgaben einzuhalten, siehe Punkt 9.

7. Rücktritt/Entlassung aus dem Vertrag / Außerordentliche Kündigung

7.1 Ein Rücktritt vom Vertrag durch das teilnehmende Unternehmen ist ausgeschlossen, es sei denn, dieser wurde vom Veranstalter oder der zuständigen Agentur Fath CONCEPTIONS grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der § 323,324 oder 326 BGB liegen vor.

7.2 Sofern das teilnehmende Unternehmen seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt, ohne dass die Voraussetzungen von 7.1 vorliegen, wird die Firma Fath CONCEPTIONS nur ausnahmsweise einer Entlassung aus dem Vertrag ausschließlich unter den Bedingungen zustimmen, dass sich das Unternehmen verpflichtet, den Teilnahmebetrag und die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden Kosten zu bezahlen.



7.3 Die ausnahmsweise Entlassung aus dem Vertrag gemäß 7.1 setzt zwingend voraus, dass das teilnehmende Unternehmen einen dahingehenden Antrag in Textform an die Firma Fath CONCEPTIONS stellt. Dieser wird nach Prüfung der Agentur in Textform beschieden.

7.4 Ersatzunternehmen (z. B. innerhalb derselben Firmengruppe) können nach Rücksprache benannt werden.

8. Änderungen, Absage oder höhere Gewalt

8.1 Die Stadt Sinsheim bzw. FATH CONCEPTIONS behalten sich vor, die Veranstaltung bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Auflagen, Pandemien, Sicherheitsrisiken) zu verlegen, zu verkürzen oder abzusagen. In diesem Fall hat das teilnehmende Unternehmen einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag, wobei hierzu 25% vom Teilnahmebetrag als Entschädigung an die Agentur zu entrichten sind.

8.1 Im Falle einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung aus wichtigem Grund besteht das Vertragsverhältnis fort und das teilnehmende Unternehmen ist weiterhin daran gebunden. Der Vertrag gilt als für die verlegte Veranstaltung geschlossen.

9. Haftung

Fath CONCEPTIONS übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Materialien, Ausstattungen oder Eigentum der teilnehmenden Unternehmen, es sei denn, der Schaden beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Agentur.

Für von teilnehmenden Besuchern verursachte Schäden an städtischem oder fremdem/eigenem Eigentum haften diese selbst. Empfangen die teilnehmenden Unternehmen am Veranstaltungsabend Besucher: innen in ihren eigenen Räumlichkeiten, so tragen sie hierfür die **volle Verantwortung und Haftung**. Die teilnehmenden Unternehmen sind verpflichtet, die **Sicherheits-, Brand- und Unfallverhütungsvorschriften** einzuhalten und für die **Sicherheit der anwesenden Personen** (Besucher: innen, Mitarbeitende, Dienstleister) Sorge zu tragen. Etwaige **Versicherungen** (z. B. Haftpflichtversicherung) sind vom Unternehmen eigenständig vorzuhalten. Der Veranstalter und die Agentur übernehmen keine Haftung für Schäden, die im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Unternehmen entstehen.



10. Bild- und Videomaterial

Mit der Teilnahme erklären sich die Unternehmen einverstanden, dass während der Veranstaltung angefertigte Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentations-, Presse- und Werbezwecken von der Stadt Sinsheim und FATH CONCEPTIONS verwendet werden dürfen.

Ein Widerspruch ist schriftlich vor Veranstaltungsbeginn möglich.

11. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden ausschließlich für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung notwendig ist (z. B. Druckdienstleister, Medienpartner).

12. Kommunikation und Informationen

Die teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Beginn der Veranstaltung regelmäßig per E-Mail über den aktuellen Planungsstand, organisatorische Hinweise und weitere relevante Informationen informiert.

Bei Fragen steht das Projektteam unter info@fath-conceptions.de oder telefonisch unter 0152 53730741 jederzeit zur Verfügung.

13. Schlussbestimmungen | Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Fath CONCEPTIONS, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, soweit nicht etwas anderes festgelegt wird.

13.2 Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der Agentur Fath CONCEPTIONS erfolgen. Diese Teilnahmebedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich entspricht. Salvatorische Klausel.

Es gilt deutsches Recht.

Stadt Sinsheim – Veranstalter

Fath CONCEPTIONS – Projektleitung und Durchführung